

## Alarm – Dr. Jürgen Amann meldet sich zurück!

Der 70-jährige Kapitalanlagevernichter Dr. Jürgen Amann, der die wenig ruhmreiche Bauherrenmodellzeit in Deutschland einst mitprägte und der später im KG-Fonds- und Südeuropa-Ferienimmobiliengeschäft aus der Schweiz und Südfrankreich heraus große Brandspuren bei deutschen Investoren hinterließ, setzt zu seinem nächsten Coup an. Bemerkenswert deshalb, da Amann ++ in Frankreich von der dortigen Justiz mit einem 20-jährigen Berufsverbot aus dem Verkehr gezogen wurde ++ die Staatsanwaltschaft in der Schweiz gegen ihn wegen gewerbsmäßigen Betruges in mehreren Fällen zum Schaden von KG-Anlegern Anklage erhoben hat ++ Amann sich selbst gegenüber der Schweizer Staatsanwaltschaft als mittellos bezeichnet und ++ dessen ehemalige Schaltzentrale, die **Dr. Amann AG** inzwischen pleite und deshalb eigentlich nur noch für Historiker von Interesse ist. Doch wer nun geglaubt und gehofft haben sollte, der zwischenzeitlich nach England abgesetzte und nun mit Wohnsitz in Berlin wieder aufgetauchte Dr. Jürgen Amann ein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte und lediglich noch füllender Bestandteil unserer 'k-mi'-Archiv-DVD sei, der sollte sich jetzt auf die neue gefährliche Rückkehr dieser schillernden Person vorbereiten. Zum Hintergrund:

Eine Schlüsselrolle in der Akte Amann spielt der von ihm Anfang des Jahrtausends aufgelegte Fonds **Schweizerhof (KG VIII)**, der eine Hotelimmobilie in Zermatt erwarb. KG-Anleger dieser Beteiligung werfen Amann heute ungetreue Geschäftsbesorgung, Veruntreuung und Betrug in Millionenhöhe vor, u. a. durch die Vergabe von Darlehen an Nahestehende und das Überschreiben von Immobilien-eigentum der Anleger auf die eigene Ehefrau. Auch deckte 'k-mi' frühzeitig das eigenmächtige Agieren auf, als Dr. Amann Gesellschaftern des in Schiefelage geratenen **Playa Canaria-Hotelfonds** einfach den kostenlosen Fonds-Wechsel in die KG VIII anbot, um aufbegehrende Anleger ruhig zu stellen. Das offensichtliche Ausplündern der KG VIII-Fondskasse schien in 2007 endlich ein Ende zu nehmen. Unter hohem persönlichen Einsatz von der deutschen Finanzdienstleisterin und damaligen Fondsbeirätin **Gabriele Kubatzki/Neuss** konnte erreicht werden, dass die Hotelliegenschaft in Zermatt mittels Grundbuchsperre vor dem Zugriff von Dr. Amann geschützt wurde. Schließlich wurde Kubatzki Ende 2007 sogar mit Gesellschaftermehrheit in Höhe von rd. 98 % zur alleinigen Geschäftsführerin des Fonds bestellt und nach längeren juristischen Kämpfen mit Amann im Vorjahr auch offiziell ins Handelsregister eingetragen. Doch Amann, der im Gegensatz zu Kubatzki gar kein gesteigertes Interesse am Fortbestand des Fonds, stattdessen die Liquidation im Blick zu haben scheint, gab sich mit dieser Niederlage nicht zufrieden. Seit Ostern des vergangenen Jahres fordert der Meister nicht nur gezahlte Ausschüttungen von Anlegern zurück. Auch den Hotelmanager des Schweizerhofs, **Christian Seiler** weiß er als Verbündeten auf seiner Seite stehen. Doch welchen Coup verfolgen hier Amann und der Hotelbetreiber eigentlich?

Die KG VIII hat im Sommer gegen den Finanzchef der **Seiler Hotels Zermatt AG, Thomas Hoffelner**, Strafanzeige u. a. wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung gestellt. Im nächsten Schritt wollte man diesen Betreiber der Hotelanlage schließlich ganz loswerden. Welche Interessen verfolgt Seiler? 'k-mi' liegt hierzu ein brisantes Dossier der Seiler Hotels Zermatt AG an **Ernst & Young Ltd./Zürich** vom 6. Januar 2011 vor. Darin heißt es: „(...) Wie wir Ihnen in der Vergangenheit verschiedentlich mitgeteilt haben, ist die Seiler Hotels Zermatt AG ('SHOT') an einem Erwerb des Hotels Schweizerhof interessiert (...)“ Arbeitet der Hotelbetreiber etwa daran, möglichst günstig – und damit zum Nachteil der KG-Anleger – das Objekt zu übernehmen? Jedenfalls hebt das **Schweizer Bundesverwaltungsgericht** mit noch nicht rechtskräftigem Urteil vom 07.12.2011 die Eintragung von Kubatzki als KG-Geschäftsführerin wieder auf. Ferner schlagen die Richter der Schweizer Finanzaufsicht **FINMA** vor, sich zum dritten Mal mit dieser Angelegenheit zu befassen, um Dr. Amann wieder mit Einzelzeichnungsberechtigung im Handelsregister eintragen zu lassen!

**'k-mi'-Fazit:** Sofern die Schweizer Richter nicht zum Steigbügelhalter für Selbstbedienungswünsche von Dritten werden wollen, die es auf die verbliebenen und vor Amann bislang noch gesicherten Fonds-Assets abgesehen haben, muss das für die Berufung dieser u. E. glasklaren und skandalösen Fehlentscheidung zuständige Bundesgericht Amann und Consorten schnellst möglich wieder in die Schranken weisen. Denn es kann nicht sein, dass eine Fonds-KG und deren Gesellschafter entgegen deren mehrheitlichen Willen von ausdrücklich nicht erwünschten Händen (fern)-gesteuert werden.

27.02.2012